

Bekanntmachung

Verbot von Wasserentnahme aus Feuerschutzhydranten

Die Stadt Tirschenreuth weist darauf hin, dass die Entnahme von Wasser aus Feuerschutzhydranten strengstens untersagt ist. Dieses Verbot gilt auch für alle eingemeindeten Ortschaften, insbesondere für die Benutzung bei Unkrautspritzen und dgl. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

In begründeten Fällen stellen die Stadtwerke unter den hierfür erforderlichen Auflagen und gegen die in der Gebührensatzung vorgeschriebenen Gebühr einen Wasserzähler (nebst Absperrvorrichtung und Standrohr) zur Verfügung. Die den Stadtwerken aus dem Anbringen und Entfernen der Wasserentnahmeeinrichtung entstehenden Kosten hat der Hydranten-Benutzer zu vergüten. Der Benutzer haftet für Schäden am Standrohr und am Wasserzähler, für Wasserverluste und für alle Schäden, die der Stadt (Stadtwerke) oder Dritten durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten entstehen. Das gleiche gilt für Oberflurhydranten. Der Benutzer hat auch die besonderen Bedingungen zu erfüllen, die erforderlich sind, um den Hydranten für Feuerlöschzwecke einsatzbereit zu halten. Geht das Standrohr oder der Wasserzähler verloren, so hat der Hydranten-Benutzer vollen Ersatz zu leisten.

Standrohre oder Hydranten-Schlüssel in fremdem Eigentum sind nicht zugelassen und werden gegebenenfalls bei unbefugter Wasserentnahme eingezogen.

Tirschenreuth, 11. Mai 2025

STADT TIRSCHENREUTH
- Stadtwerke -



Schärl
Erster Bürgermeister